



BESCHLUSSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

40/2017

Gemeinderat	Sitzung am 22.05.2017	öffentlich	3. Top
Aktenzeichen:	623.25		
Fachbereich:	Finanzen		
Bearbeitet von:	Simon Mauterer		

Stadtsanierung "Murgvorstadt/Wörtel" - Erweiterung des Sanierungsgebietes

I. Sachverhalt

Eine wichtige Aufgabe der Stadt ist es, öffentliche Einrichtungen in der notwendigen Qualität und Quantität bereitzustellen. Dadurch werden ein Leistungsangebot und eine Infrastruktur geboten, welche die Basis für vielfältige Aktivitäten der Stadtgemeinschaft darstellen.

Nach wie vor stellt das Fehlen einer adäquaten Veranstaltungshalle ein erhebliches Defizit in der Angebotspalette der Stadt dar. Die derzeit als Veranstaltungsort genutzte „Wörtelhalle“ wird den heutigen Anforderungen an eine Veranstaltungshalle bei weitem nicht mehr gerecht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die „Wörtelhalle“ befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Murgvorstadt/Wörtel“, welches durch den Gemeinderat am 15.11.2010 förmlich beschlossen wurde. Es ist in Planung und Vorbereitung die Wörtelhalle durch einen Neubau zu ersetzen. Der Hallenneubau befindet sich an einem anderen Standort in der Nähe des Hallenfreibades Cuppamare.

Für den Neubau der Veranstaltungshalle wurden Finanzhilfen der Städtebauförderung bewilligt. Voraussetzung für den Abruf der bewilligten Finanzhilfen ist das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Murgvorstadt/Wörtel“ um den neuen Hallenstandort zu erweitern. Durch die Erweiterung wird das Grundstück, Flst. Nr. 2804/4, in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes mit aufgenommen.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Erweiterung des Sanierungsgebietes durch Beschluss, der als Anlage 1 beigefügten Erweiterungssatzung zuzustimmen. Die bisherige Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Murgvorstadt/Wörtel“ als auch die geplante Erweiterung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (Anlage 2). Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Geltungsbereichs des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Murgvorstadt/Wörtel“ unter Bezugnahme auf die im Sachverhalt dargestellte Erweiterung zu. Der Satzungstext und der Lageplan vom 04.05.2017 sind Bestandteile dieses Beschlusses und werden der Niederschrift als Anlagen beigefügt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Satzung öffentlich bekanntzumachen.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Änderungssatzung Geltungsbereich Sanierungsgebiet "Murgvorstadt/Wörtel"
2. Anlage 2 - Lageplan zur Änderungssatzung Sanierungsgebiet "Murgvorstadt/Wörtel"

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Murgvorstadt / Wörtel"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim in seiner Sitzung am 22.05.2017 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Murgvorstadt / Wörtel" wird um das Grundstück Flurstück 2804/4 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 04.05.2017 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.


Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 15.11.2010 (Öffentliche Bekanntmachung vom 18.11.2010) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.


Kuppenheim, den

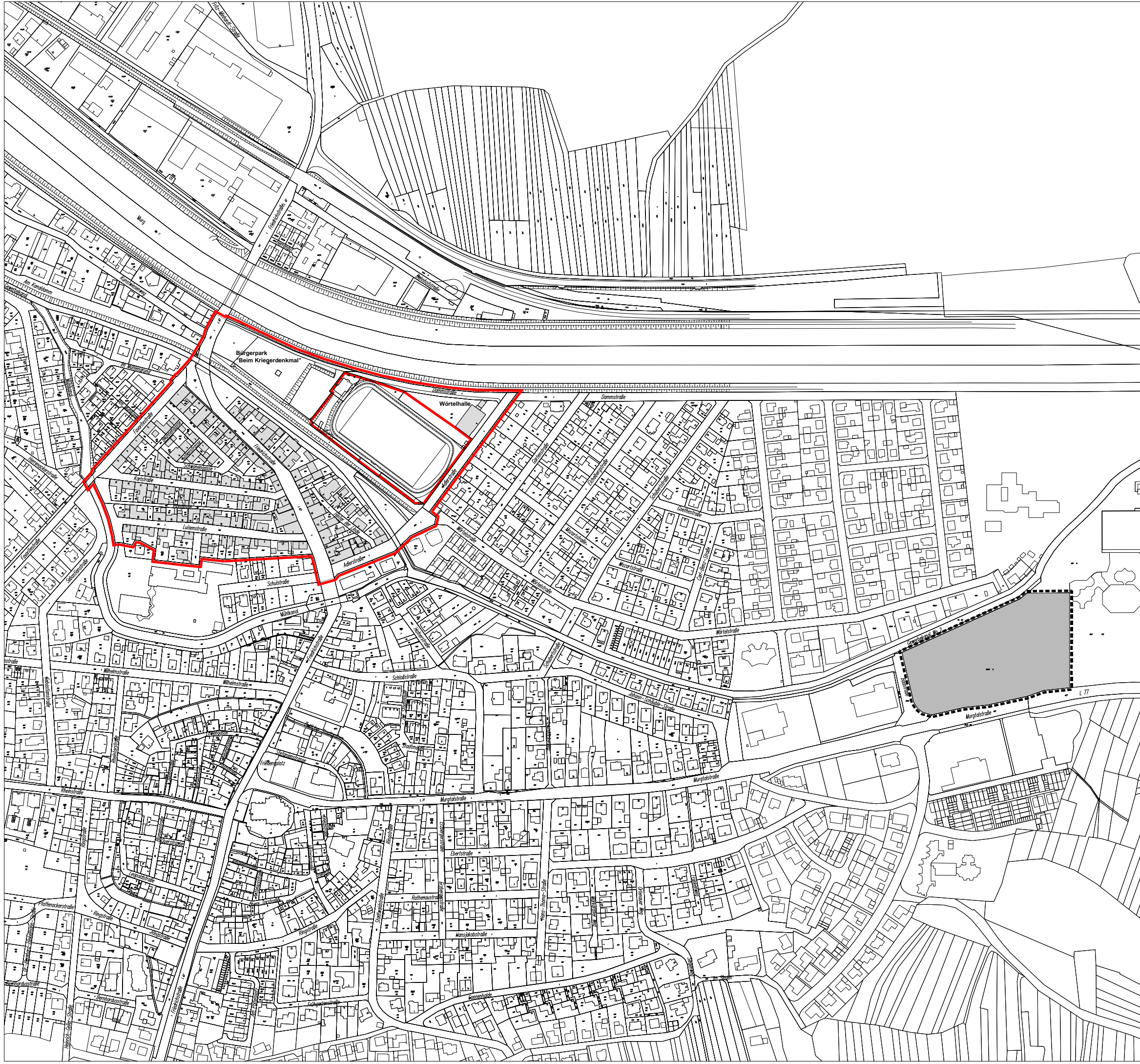
Karsten Mußler
Bürgermeister

Förmliche Festlegung

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Murgvorstadt / Wörtel" ca. 7,8 ha

Satzungsbeschluss am 15.11.2010
Veröffentlichung am 18.11.2010

 Gebietserweiterung Sanierungsgebiet "Murgvorstadt / Wörtel" ca. 2,04 ha



Stadt
Kuppenheim

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Murgvorstadt / Wörtel"

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
Projekt Nr. 82560
04.05.2017/ht